

**Resolution 1752 (2007)  
vom 13. April 2007**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine einschlägigen Resolutionen, namentlich Resolution 1716 (2006) vom 13. Oktober 2006,

*unter Begrüßung* der Berichte des Generalsekretärs vom 11. Januar<sup>144</sup> und 3. April 2007<sup>145</sup> über die Tätigkeit der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien,

die nachhaltigen Anstrengungen *unterstützend*, die der Generalsekretär und sein Sonderbeauftragter mit Hilfe der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs für Georgien sowie der Russischen Föderation in ihrer Eigenschaft als Vermittlerin und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa unternehmen,

*betonend*, wie wichtig die enge und wirksame Zusammenarbeit zwischen der Mission und der Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten ist, die derzeit eine wichtige stabilisierende Rolle in der Konfliktzone spielen, und daran erinnernd, dass für eine dauerhafte und umfassende Regelung des Konflikts angemessene Sicherheitsgarantien erforderlich sein werden,

*sowie betonend*, dass wirtschaftliche Entwicklung in Abchasien (Georgien) dringend notwendig ist, um die Lebensbedingungen der von dem Konflikt betroffenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, zu verbessern,

1. *bekräftigt* das Bekenntnis aller Mitgliedstaaten zur Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen und unterstützt alle Anstrengungen der Vereinten Nationen und der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs für Georgien, die von ihrer Entschlossenheit geleitet sind, eine Regelung des georgisch-abchasischen Konflikts mit ausschließlich friedlichen Mitteln und im Rahmen der Resolutionen des Sicherheitsrats zu fördern;

2. *fordert* beide Seiten *auf*, den Dialog wieder aufzunehmen, von allen bestehenden Mechanismen, die in den einschlägigen Ratsresolutionen beschrieben sind, vollen Gebrauch zu machen, den früheren Abkommen betreffend die Waffenruhe und die Nichtanwendung von Gewalt in vollem Umfang nachzukommen und das die Nichtanwendung von Gewalt und die Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen betreffende Dokumentenpaket unverzüglich fertigzustellen;

3. *erinnert* im Hinblick auf die Herbeiführung einer dauerhaften und umfassenden Regelung an seine Unterstützung für die in dem Dokument „Grundprinzipien für die Kompetenzaufteilung zwischen Tiflis und Suchumi“ enthaltenen Grundsätze und begrüßt zusätzliche Ideen, die die beiden Seiten gegebenenfalls einbringen möchten mit dem Ziel, einen kreativen und konstruktiven politischen Dialog unter der Ägide der Vereinten Nationen zu führen;

4. *billigt* die Vorschläge für vertrauensbildende Maßnahmen, die von der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs auf dem am 12. und 13. Februar 2007 in Genf unter Beteiligung der georgischen und abchasischen Parteien abgehaltenen Treffen vorgelegt wurden, und fordert beide Parteien nachdrücklich auf, mit Hilfe der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien und der internationalen Partner und mit Unterstützung der Gruppe der Freunde sofort mit der bedingungslosen Durchführung dieser Maßnahmen zu beginnen;

5. *begrüßt* die von beiden Seiten erzielten Fortschritte bei der Durchführung der Resolution 1716 (2006), fordert die georgische Seite auf, dafür zu sorgen, dass die Situation im oberen Kodori-Tal den Bestimmungen des am 14. Mai 1994 in Moskau unterzeichneten Übereinkommens über eine Waffenruhe und die Truppenentflechtung<sup>143</sup> entspricht, und fordert die abchasische Seite auf, im Zusammenhang mit den georgischen Zusagen betreffend das Kodori-Tal Zurückhaltung zu üben;

---

<sup>144</sup> S/2007/15.

<sup>145</sup> S/2007/182.

6. *verurteilt* den in der Nacht vom 11. auf den 12. März 2007 verübten Angriff auf Dörfer im oberen Kodori-Tal und fordert alle Seiten nachdrücklich auf, die von der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe unter der Leitung der Mission durchgeführte Untersuchung voll zu unterstützen;

7. *betont*, dass die Situation vor Ort in den Bereichen Sicherheit, Rückkehr der Binnenvertriebenen sowie Rehabilitation und Entwicklung verbessert werden muss, und fordert beide Seiten auf, den Dialog in diesen Bereichen ohne Vorbedingungen wieder aufzunehmen und dabei alle bestehenden Mechanismen, einschließlich der Vierparteien-Treffen, zu nutzen;

8. *fordert* beide Seiten *nachdrücklich auf*, den legitimen Sicherheitsanliegen der jeweils anderen Seite ernsthaft Rechnung zu tragen, alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Friedensprozess behindern könnten, und der Mission und der Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten die notwendige Zusammenarbeit zu gewähren;

9. *betont*, dass es dringend notwendig ist, die Not der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen zu lindern und insbesondere einer außerhalb Abchasiens (Georgien) aufwachsenden neuen Generation die Aussicht auf ein Leben in Sicherheit und Würde zu eröffnen, und fordert beide Seiten unter Hinweis auf das Recht aller Binnenvertriebenen auf Rückkehr nach Abchasien (Georgien) auf, die strategischen Orientierungen des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen für die zunächst in die Region Gali erfolgende Rückkehr anzuwenden;

10. *begrüßt* die bestehenden Kontakte zwischen Vertretern der Zivilgesellschaft beider Seiten und ermutigt zu weiteren derartigen Kontakten;

11. *unterstreicht*, dass die beiden Seiten die Hauptverantwortung dafür tragen, angemessene Sicherheit und die Bewegungsfreiheit der Mission, der Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und des sonstigen internationalen Personals zu gewährleisten, und fordert beide Seiten auf, ihre diesbezüglichen Verpflichtungen zu erfüllen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das gesamte Personal der Mission die Null-Toleranz-Politik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch uneingeschränkt beachtet, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass Handlungen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

13. *beschließt*, das Mandat der Mission um einen weiteren, am 15. Oktober 2007 endenden Zeitraum zu verlängern;

14. *ersucht* den Generalsekretär, die Verlängerung dieses Mandats dafür zu nutzen, die Parteien bei der Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen zu unterstützen und einen intensiven und ernsthaften Dialog in die Wege zu leiten, und den Rat in seinem nächsten Bericht über die Situation in Abchasien (Georgien) über die diesbezüglich erzielten Fortschritte zu unterrichten;

15. *unterstützt nachdrücklich* die Anstrengungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Georgien und fordert die Gruppe der Freunde des Generalsekretärs auf, ihn auch weiterhin standhaft und geschlossen zu unterstützen;

16. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 5661. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschluss**

Auf seiner nichtöffentlichen 5724. Sitzung am 26. Juli 2007 beschloss der Sicherheitsrat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

„Auf seiner nichtöffentlichen 5724. Sitzung am 26. Juli 2007 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt ‚Die Situation in Georgien‘.

Der Präsident lud mit Zustimmung des Rates die Vertreter Deutschlands und Georgiens ein, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten